

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
13. Juni 2024

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/45/14

Dresden,  . Juli 2024

Kleine Anfrage des Abgeordneten Lars Kuppi (AfD)
Drs.-Nr.: 7/16661
Thema: Vermisstes Mädchen in Döbeln – Maßnahmen und Konsequenzen

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Laut VwV Schulverweigerer werden Eltern nach der zweiten Unterrichtsstunde durch die Schule informiert, wenn der Schüler im Unterricht unentschuldig fehlt. Sollten diese nicht erreichbar sein, wird die Polizei informiert. Im vorliegenden Fall des seit 03.06.2024 vermissten Mädchens in Döbeln kam es diesbezüglich offenbar zu Versäumnissen.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche aktuellen Erkenntnisse zu konkreten Versäumnissen seitens der Schule zu der nicht erfolgten Meldung bzw. Information der Eltern und/oder der Polizei bezüglich des Fehlens der Schülerin hat die Staatsregierung?

An der Schule besteht ein etabliertes Verfahren zur Umsetzung der Festlegung in der Verwaltungsvorschrift (VwV) Schulverweigerer. Aufgrund engmaschig durchzuführender Aufsichtspflichten hat die aufsichtsführende Person es jedoch versäumt, das Fehlen der Schülerin Valeriia an das Schulsekretariat weiter zu melden, so dass bedauerlicherweise keine Information an die Mutter erfolgte.

Frage 2: Welche Konsequenzen werden seitens der Schule, des LaSuB und/oder des Ministeriums daraus gezogen?

Das LaSuB, Standort Chemnitz, hat die Schulen seines Bereiches zur strengen Umsetzung der Vorgaben der VwV Schulverweigerer aufgefordert. In den Schuljahresaufaktveranstaltungen 2024/25 ist geplant, die Schulleitungen sachsenweit erneut für den Sachverhalt zu sensibilisieren und



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbinding:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für
elektronisch signierte sowie für
verschlüsselte elektronische
Dokumente erhalten Sie unter
www.smk.sachsen.de/kontakt.html

auf ihre diesbezüglichen Pflichten hinzuweisen. In Auswertung des Vorfalls erfolgt derzeit im SMK außerdem eine Prüfung der VwV Schulverweigerer hinsichtlich der Aufnahme noch weitergehender Erfordernisse.

Frage 3: Sind der Staatsregierung weitere Vorfälle seitens der Schule bekannt, in denen Eltern zu spät oder gar nicht im Sinne der VwV Schulverweigerer über das Fernbleiben ihres Kindes vom Unterricht informiert wurden? Wenn ja, welche?

Der Staatsregierung sind keine weiteren derartigen Vorfälle an dieser Schule bekannt.

Frage 4: Sind der Staatsregierung aus den letzten fünf Jahren Vorfälle an anderen Schulen bekannt, in denen Eltern zu spät oder gar nicht im Sinne der VwV Schulverweigerer über das Fernbleiben ihres Kindes vom Unterricht informiert wurden?

Der Staatsregierung sind vier weitere Fälle, jeweils ein Fall in den Jahren 2018, 2019, 2020 und 2021 bekannt, die im weiteren Sinn den erfragten Bedingungen entsprechen. Die Sachverhalte wurden umfassend aufgearbeitet.

Frage 5: Inwieweit werden nach dem aktuell vorliegenden Fall die Schulen in Sachsen dafür sensibilisiert, sich entsprechend der VwV Schulverweigerer zu verhalten?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 2 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen


Christian Piwarz